

Jagdgenossenschaft Breyell in der Stadt Nettetal

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Breyell in der Stadt Nettetal für das Geschäftsjahr **2024(01.01.2024 – 31.12.2024)**.

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs.3 des Landesjagdgesetzes für das Land NRW in der geltenden Fassung hat die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Breyell am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

in der Einnahme auf **28.050,00 Euro**

in der Ausgabe auf **28.050,00 Euro**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht eingegangen

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht

2. Bekanntgabe der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.12.2024 **bis zum 03.01.2025** beim Jagdvorsteher für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter aus.

Termine für die Einsichtnahme können telefonisch unter der Tel.Nr. 02153-70391 vereinbart werden.

Auskunftsberechtigt ist der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft, Herr Hermann Heinemann.

Nettetal, den 11.12.2024

gez. Hermann Heinemann
Jagdvorsteher